



RECETTE COMMUNALE
VILLE DE RUMELANGE

BEKANNTMACHUNG

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen,

Gesehen die Bestimmungen des Artikel 17 des Gesetzes vom 29. Juni 1989 betreffend die Abänderung des Schankwirtschaftsgesetzes;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Sämtlichen Schankwirtschaften der Gemeinde Rümelingen wird hiermit die Dispens erteilt unter Beobachtung der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Aufrechterhaltung und Sicherheit der öffentlichen Ruhe, dem Publikum geistige und sonstige Getränke bis jeweils drei Uhr morgens der nachstehend aufgeführten Nächte des Jahres 2018 zu verabreichen:

Am

01. Januar	Neujahr
10. Februar	Fastnachtsamstag
11. Februar	Fastnachtsonntag
08. März	Internationaler Frauentag
01. April	Ostersonntag
01. Mai	Tag der Arbeit
05. Mai	Kirmessamstag
06. Mai	Kirmessonntag
12. Mai	Nachkirmessamstag
20. Mai	Pfingstsonntag
22. Juni	Vorabend des Nationalfeiertages
13. Juli	Vorabend des französischen Nationalfeiertages
06. Oktober	Kirmessamstag
07. Oktober	Kirmessonntag
13. Oktober	Nachkirmessamstag
04. Dezember	St. Barbaratag
24. Dezember	„Réveillon“
25. Dezember	Weihnachtstag
26. Dezember	Stephanstag
31. Dezember	Sylvester

Gegenwärtige Verfügung, die wie üblich veröffentlicht wird, wird dem öffentlichen Ministerium beim Polizeigericht Luxemburg sowie dem hiesigen Polizeikommissariat in Abschrift zugestellt.

So beschlossen in der Sitzung vom ersten Dezember zwei Tausend siebzehn.

Der Bürgermeister,

Der Sekretär, H

